

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Pensionsvertrag ab 01.04.2019**

**Hunde- und Nager-Betreuungsdienst**

Wir betreuen Ihren Vierbeiner während Ihren Ferien, übers Wochenende oder auch tagesweise in familiärer Umgebung. Der Hund muss stubenrein sein, gesund und die jährliche Schutzimpfung aufweisen. Eine Impfung gegen den Zwingerhusten (KC) ist ebenfalls zwingend und muss jährlich vorgelegt werden. Der Impfausweis ist bei der Abgabe des Ferienhundes abzugeben.

**Haftpflicht**

Für Schäden, die der Hund an unserem Eigentum verursacht, kann keine Versicherung abgeschlossen werden. In solchen Fällen haftet der Hundebesitzer für die entstandenen Kosten mit der Privathaftpflicht. Wir sind mit einer Betriebshaftpflichtversicherung gegen Drittschäden nach aussen abgedeckt. Falls der Hund sich verletzt oder erkrankt und der Eigentümer nicht erreichbar ist, lässt ihn der Betreuer beim Tierarzt behandeln. Wird eine Operation oder sogar eine Euthanasie erforderlich, ist der Betreuer zur Entscheidung bevollmächtigt. Für die daraus entstandenen Kosten kommt der Eigentümer auf. Daher wird im Todesfall immer vorher abgeklärt ob eine Kremation vom Besitzer gewünscht wird. Falls der Hund tödlich verunglückt, schuldet der Betreuer dem Eigentümer keine Entschädigung.

**Hunde: Die Hunde müssen morgens versäubert in den Hort gebracht werden!**

Die Hunde sind umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Besitzer abzuholen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Im Falle Nichteinhaltung wird dem Besitzer schriftlich eine Nachfrist von 7 Tagen gesetzt, binnen deren der Hund abzuholen ist. Sollte diese Frist erfolglos verstreichen, ist Tane's Petsitting berechtigt, den Hund einem Tierheim der eigenen Wahl zur Aufnahme zuzuleiten. Alle damit anfallenden Kosten trägt der Besitzer.

**Läufigkeit:** Dem Hundebesitzer ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden. Wird eine Hündin trotzdem bei uns läufig, muss sie sofort abgeholt werden. Ansonsten erheben wir einen Zuschlag von Fr. 80.-- pro Tag.

**Futter, Bettli, Spielsachen und Hygiene:** Wir riskieren keine gesundheitlichen Probleme aufgrund von Futterumstellung, weshalb wir Sie bitten, das entsprechende Futter mitzubringen (Näpfe vorhanden). Wünschen Sie jedoch das Futter durch uns (Josera oder ANiFiT), verrechnen wir einen Tagesbetrag von Fr. 5.-- für Josera-Produkte oder von Fr. 7.-- für ANiFiT-Produkte. Alle Josera- bzw. Anifitprodukte können bei uns bezogen werden! Ein Bettli kann auf eigenes Risiko mitgebracht werden. Persönliche Spielsachen des Hundes bleiben zu Hause, da dies im Rudel nur zu Streitigkeiten führt. Spielsachen und Bettli sind genügend vorhanden. Wenn der Hund übel riecht, behalten wir uns vor – diesen gegen Aufpreis von Fr. 10.-- zu baden.

**Im Preis inkludiert:** Selbstverständlich geben wir den Hunden auch Kauknochen und Goodies. Medikamente werden gegen schriftliche Anweisung des Halters verabreicht.

**Nager:**

Käfige vorhanden oder selber mitbringen. Einstreuen und Futter ist im Preis eingeschlossen!

**Zahlung**

Der Aufenthalt muss beim Abholen bar bezahlt werden. Neukunden zahlen im Voraus!  
Bricht der Tierbesitzer während der Pensionszeit den Vertrag ab, besteht dennoch die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Bei Nichtbestehen des Probetages, werden 50% der Kosten an den Halter zurück erstattet. Der Eintritt- sowie der Austrittstag werden halb oder ganz verrechnet.

**Bonuskarte: Bei vorzeitigem Abbruch der bezahlten Bonuskarte, gibt es nur noch 50% der unverbrauchten Tage retour!**

**Abmeldung**

**Tageshunde müssen bis 18.00 Uhr des Vortages abgemeldet werden, ansonsten wird der Tag verrechnet.**

**Feriengäste Hunde, Katzen und Nager:** Bei plötzlicher Abmeldung bis 10 Tage vorher oder nicht Erscheinen, verrechnen wir 50% des vereinbarten Pensionsbetrages.

**Preise:**

Gemäss Ausschreibung oder Abmachung.

**Abholzeiten bitte einhalten, siehe Öffnungszeiten!**

**Hinweis:**

Es können Bild- und Filmaufnahmen entstehen, auf denen Ihr Hund zu erkennen ist. Sollte eine Veröffentlichung des eigenen Hundes auf Film- und Bildmaterial nicht erwünscht sein, ist dies auf dem Vertrag zu vermerken.